

Antrag wurde während der Ratssitzung am 29.01.2014
geändert.



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12440**
Datum: 29.01.2014
Bezug-Nummer. V/2013/11910
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
"Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die
Schuljahre 2014/15 bis 2018/19"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

~~Der Beschlusspunkt 2.5 wird gestrichen.~~

Der Beschlusspunkt 2.5 wird wie folgt geändert:

Erhöhung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Sekundarschulanteiles der
Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ auf 5 Klassen im Schuljahr 2014/15.
Für das Schuljahr 2015/16 ist eine Erhöhung der Aufnahmekapazität des Gymnasialanteiles
der KGS „Wilhelm von Humboldt“ auf 3 Klassen zu prüfen anzustreben.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Bildung einer 5. Sekundarschulklasse der Klassenstufe 5 an der KGS „Wilhelm von Humboldt“ verschiebt das Zahlenverhältnis von Sekundarschulklassen und Gymnasialklassen dieser Schule in Klassenstufe 5, in einer Weise, die die Anerkennung dieser Schule als Gesamtschule gefährdet. Dies hat an der Schule selbst große Sorgen ausgelöst.

Das Land schreibt für Kooperative Gesamtschulen ein Verhältnis von 2:1 zwischen Sekundarschul- und Gymnasialklassen vor. Das Vorhaben, ab dem Schuljahr 2015/16 eine weitere Gymnasialklasse zu eröffnen, sichert den Bestand der Schule als Gesamtschule nicht, denn die Umsetzung hängt allein vom Anwahlverhalten der betreffenden Schülerinnen und Schüler ab. Die Stadt hat keine Möglichkeit, die Eröffnung der zusätzlichen Gymnasialklasse sicherzustellen, indem sie etwa die dafür notwendigen Schülerinnen und Schüler zuweist. Die stadtweite Anwahlfreiheit für Gesamtschulen sichert zugleich, auch ohne den Beschluss, dass (solange die räumlichen Kapazitäten ausreichen) Schülerinnen und Schüler, die das wünschen, als Sekundarschüler an der KGS „Wilhelm von Humboldt“ aufgenommen werden und gegebenenfalls eine zusätzliche 5. Sekundarschulklasse gebildet wird. Diesen Weg von vornherein zu gehen, hält die antragstellende Fraktion aber wegen der drohenden Aberkennung des Status als Gesamtschule für nachteilig.

Sollte die Bildung einer zusätzlichen Sekundarschulklasse angesichts der Anmeldezahlen unvermeidlich sein, sollte die Verwaltung die Bildung – je nachdem in welchem Schulbezirk der Bedarf besteht – diese Klasse an einer Sekundarschule in Halle-Neustadt oder der nördlichen Innenstadt anstreben.